

Beschluss (gegen die Stimmen der BIA und von StR Schmude):

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt die oben genannte Resolution im Sinne einer Selbstverpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte.
2. Die Fachstelle für Demokratie hat auf Antrag des Stadtrates eine Studie zur Erforschung und Bekämpfung von sogenannter Hasskriminalität in Auftrag gegeben. Die hierfür erforderliche Stichprobenziehung für die Studie – mit einem Oversampling der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen – erfolgt durch das Statistische Amt nach Freigabe durch das Bürgerbüro KVR-II/212.
3. Für die Zuschussvergabe wird Folgendes festgelegt:
 - a) Die Referate werden beauftragt, die unter Ziffer 3.2 vorgeschlagene Klausel in alle neu geschlossenen Zuschussverträge und -bescheide für externe Zuschussnehmer/innen aufzunehmen.
 - b) Die Zuschussrichtlinien, die vom Stadtrat beschlossen worden sind, werden mit Wirkung vom 01.12.2019 um die im Vortrag unter 4. vorgeschlagene Formulierung ergänzt. Die Referate werden beauftragt, diese Formulierung ab diesem Zeitpunkt bei der Zuschussvergabe anzuwenden.
 - c) Die Referate werden beauftragt, die Zuschussrichtlinien, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nicht stadtratspflichtig sind, mit Wirkung vom 01.12.2019 um die im Vortrag unter 4. vorgeschlagene Formulierung zu ergänzen und diese Formulierung ab diesem Zeitpunkt bei der Zuschussvergabe anzuwenden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05320 von Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Thomas Ranft vom 07.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.